

Als ich das nachstehend Berichtete in der Fachpresse las, war ich zunächst sprachlos.

Was spielt sich da im Kleid der Wissenschaft ab und erscheint als bloße Randnotiz (nur?) in der medizinischen Fachpresse?

Welche Auswirkungen auf sozialpolitischen Wandel und die Mentalität sind dadurch zu erwarten?

Sollte das, was hier zu lesen ist, unser Augenmerk auf die Möglichkeiten zur Problemlösung mit naturheilkundlichen Methoden lenken?

Setzen wir unser Heil wirklich weiter auf eine ethisch oft hemmungslos gewordene Forschung und auch auf so entstandene Medikamente?

Müssen wir nicht akzeptieren, dass es Unabänderlichkeiten in medizinischen Schicksalen gibt, für deren Bewältigung der weitere Versuch der Symptombekämpfung nicht taugt?

Ist es nicht besser, die Wechselwirkungsursachen auch der hier angesprochenen Probleme (Parkinson, Alzheimer) zu erkennen und zu verstehen, dass sie nur das sichtbare Ende komplexer Ursachenketten sind?

Begreifen wir nicht endlich, dass auch bei diesen Themen eine monofaktorielle Betrachtung ebenso falsch ist wie schon in der Gentechnik, wo der Austausch eines kleinen Teils des Systems gegen einen anderen frustriert blieb, weil die Wechselwirkungen aller Teile miteinander nicht bedacht wurden?

Glauben wir wirklich, komplex entstandene und multifaktoriell strukturierte Probleme seien mit einem technischen Gegenmittel, diesmal aus Mensch-Tier-Chimären zu lösen?

Warum weigern wir uns zu sehen, dass es sein kann, dass man den Teufel mit dem Beelzebub austreiben will und vom Regen in die Traufe kommen kann?

Erkennen wir diesmal die schamlose Hemmungslosigkeit einer nun auch über bisherige Ethikgrenzen hinweg expandierenden Industrie, nachdem sich schon an den Beispielen der Vogelgrippe, der Schweinegrippe, der Gebärmutterhalskrebsimpfung und vielen anderen Manifestationen der Lobbytätigkeit jener Kreise sich Vorgänge abgespielt haben, die zumindest im Nachhinein fragen lassen, ob es sich dabei um Planspiele handelte, wie weit Bevölkerung in ihrem Problembewusstsein zu lethargisieren sei, um passiv zu bleiben, wenn eine sich naiv gebende Wissenschaft bisherige Grenzen überschreitet?

Wird der gesunde Menschenverstand dem sogenannten wissenschaftlichen Fortschritt geopfert?

Wer sich die (unten im Wortlaut wiedergegebene) Presseveröffentlichung der Ethikkommission durchliest, steht vor einer besonderen Eigendynamik, deren sowohl hier wie auch in vielen parallelen Fällen bekannt gewordenen Grundgerüst einmal zu skelettieren:

Wissenschaft und die sie finanzierende Industrie geben zwecks Expansion profitabler Absatzmarktfelder (hier: Alzheimer und Parkinson, sonst oft: Krebs und Immunerkrankungen) Ideen für Machenschaften vor, die zuvor undenkbar und deshalb natürlich auch nicht gesetzlich geregelt waren. Durch solche Ideen werden Begriffe kreiert und damit Realität erzeugt, die bislang nicht existierten.

Eine politische Kommission (wie Mitglieder in Kommissionen u.a. zielgerichtet lanciert werden, ist heute kein Geheimnis mehr) bearbeitet das Thema der neu entstandenen gesellschaftlichen Realität.

Genau dadurch werden die zunächst neuen Begriffe selbstverständlich und wachsen in ihrer Bedeutung. Nur noch realitätsfremde Steinzeit-Utopisten, denen die Attribute des Ewiggestrigen, der Fortschrittsfeindlichkeit und der Unwissenschaftlichkeit anhaften, können dann noch erkennen, was Perversion im eigentlichen Sinne ist.

Moralisch zu argumentieren wird belächelt, ein diesbezüglicher Rest ist Sache der Ethikkommission. Und die heult mit den Wölfen; sachlicher: sie diskutiert die vorgegebenen Begriffe und macht sie genau dadurch salonfähig.

Eine Kommission erfüllt ihre Aufgabe. Sie hinterfragt nicht die Begriffe selbst, sondern stellt sich dem „wissenschaftlichen Fortschritt“. So akzeptiert sie rasch und oft weit gehend jene Vorstöße der Industrie im Umgang mit der Umwelt, die noch wenige Jahre zuvor als undenkbar und absurd verworfen worden wären. Mehr oder weniger hilflos versucht sie dann, die ärgsten Auswüchse durch Empfehlungen zu zäumen. Wer mit den Wölfen heult, wird am Ende selbst zum Tier. Vornehm, leise und brav läuft das in der Politik.

So mussten wir es bei der Atomtechnologie, der Gentechnik und in der Transplantationsmedizin beobachten. Die Chemo-Strahlen-Therapie bei Krebs, die Klimadebatte, die Globalisierung, der Mobilfunk und die Drift in die virtuelle Welt sind weitere Beispiele, und die Schere öffnet sich weiter.

Seit Friedrich Dürrenmatt mit seinem Theaterstück „Die Physiker“ die mangelnde Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung von Wissenschaftlern anprangerte, hat sich, bestenfalls, nichts geändert. Wahrscheinlich müsste das Theaterstück heute um etliche Dimensionen pointierter verfasst werden.

Schritt für Schritt schaffen die Industrie und die von ihr bezahlten und als „Mietmäuler“ (so nannte es der Chefredakteur des arznei-telegramms) gedungenen Wissenschaftler neue Begriffe, neue Realität, neues Denken, neue Gesetze, neue Produkte und neue Märkte.

Zur Untermauerung des bisher Dargestellten will ich, um Sie, geneigter Leser, spüren zu lassen, wie mittels Begriffen Realität entsteht, mit einigen wenigen unmittelbar hintereinander gereihten Passagen aus dem nachstehend im Original wiedergegebenen Text der Ethikkommission konfrontieren, der aus der Quelle „<http://www.ethikrat.org/presse/pressemitteilungen/2011/pressemitteilung-11-2011>“ stammt: „Mensch-Tier-Mischwesen. Übertragung menschlichen Materials auf Tiere. Die biologische Artgrenze zwischen Mensch und Tier wird immer mehr infrage gestellt. Umgang mit Zybriden, Hirnchimären und transgenen Tieren. Herstellung und Nutzung von Zybriden ethisch zulässig. Einfügung des Kerns einer menschlichen Zelle in eine entkernte tierische Eizelle. Übertragung menschlicher Zellen in das Gehirn fetaler oder adulter Tiere (Hirnchimären). Die Schaffung von Modellorganismen ist bereits seit den 1980er-Jahren breit etabliert. Mittlerweile arbeiten die Forscher daran, nicht nur Gene, sondern ganze Chromosomen zu übertragen. Einpflanzung von Mensch-Tier-Zybriden in eine menschliche oder tierische Gebärmutter ist bislang gesetzlich nicht verboten. Verbringung von menschlichen Genen in den Erbgang von Säugetieren ist ethisch statthaft, wenn die Hocharrangigkeit des Forschungsziels im Hinblick auf ihren zu erwartenden Nutzen für den Menschen gegeben ist. Schaffung von transgenen Mensch-Tier-Mischwesen mit Menschenaffen ist gesetzlich nicht geregelt, sollte aber untersagt werden. Die Einfügung menschlichen Erbmaterials in den Erbgang von Primaten soll (wegen unseres vorläufigen und begrenzten Wissens über mögliche Auswirkungen auf Aussehen, Verhalten und Befähigungen nur nach einem interdisziplinären Begutachtungsverfahren) möglich sein. Die Generierung von Hirnchimären durch die Übertragung von menschlichen Zellen auf Säugetiere ist ethisch statthaft, wenn die Hocharrangigkeit des Forschungsziels gegeben ist, insbesondere im Hinblick auf ihren zu erwartenden medizinischen Nutzen für den Menschen.“

Angesicht meiner Fassungslosigkeit entschloss ich mich, die eingangs gestellten Fragen aufzuwerfen und die Mechanismen, welche darstellen, wie Realität mittels Begriffen erzeugt, zur Diskussion zu stellen.

Es stünde den einzelnen Parlamentariern gut an, eine kritische Position zu dem zu ergreifen, was sich da auf politischer und administrativer Ebene klammheimlich einschleicht, anstatt solche Stellungnahmen (wie hier die der Ethikkommission) als Teil des Berges parlamentarischer Drucksachen durchzuwinken.

Und es sollte für Jeden, der das liest, Grund zum Reflektieren darüber sein, wie weit er bereit und gewillt ist, Nutznießer von medizinischen und pharmakologischen Forschungsergebnissen zu sein, die auf der Verwischung der bisher für hermetisch gehaltenen Grenze zur Vermischung von Mensch und Tier entstanden.

Und nun nachstehend der Text im Original (Quelle:
<http://www.ethikrat.org/presse/pressemitteilungen/2011/pressemitteilung-11-2011>)

„Ethikrat legt Stellungnahme zu Mensch-Tier-Mischwesen in der Forschung vor

PRESSEMITTEILUNG 11/2011

Berlin, den 27. September 2011

Der Deutsche Ethikrat hat heute seine Stellungnahme zur Bewertung der Herstellung von Mischwesen zwischen Mensch und Tier in der biomedizinischen Forschung veröffentlicht. Er legt Empfehlungen zum Umgang mit Zybriden, Hirnchimären und transgenen Tieren vor.

Die Schaffung von Mäusen als „Modellorganismen“ zur Erforschung menschlicher Krankheiten durch Einfügung krankheitsspezifischer humaner Gene in das Mausgenom ist bereits seit den 1980er-Jahren breit etabliert. Mittlerweile arbeiten die Forscher daran, nicht nur Gene, sondern ganze Chromosomen zu übertragen. Darüber hinaus werden u. a. aus menschlichen Stammzellen gewonnene Nerven-Vorläuferzellen in das Gehirn von Versuchstieren, auch Primaten, übertragen, um Krankheiten wie Alzheimer-Demenz und Morbus Parkinson zu erforschen und später vielleicht behandeln zu können. Durch solche Experimente wird die biologische Artgrenze zwischen Mensch und Tier immer mehr infrage gestellt. Der Ethikrat sieht daher Klärungsbedarf, welche ethischen Herausforderungen mit der Herstellung von Mensch-Tier-Mischwesen verbunden und wo gegebenenfalls verbindliche Grenzen zu ziehen sind. Der Ethikrat hat dabei den Fokus auf die Übertragung menschlichen Materials auf Tiere gelegt und dies an drei Beispielen untersucht: an zytoplasmatischen Hybriden (Zybriden), wie sie bei der Einfügung des Kerns einer menschlichen Zelle in eine entkernte tierische Eizelle entstehen, an transgenen Tieren mit menschlichem Erbmateriale und am Beispiel der Übertragung menschlicher Zellen in das Gehirn fetaler oder adulter Tiere (Hirnchimären). Zu diesen Beispielen legt der Ethikrat Empfehlungen vor, von denen die wichtigsten hier vorgestellt werden.

Der Ethikrat bekräftigt die im Embryonenschutzgesetz (§ 7 ESchG) festgelegten Verbote, menschliche Embryonen auf ein Tier zu übertragen oder Interspezies-Chimären und -Hybride unter Verwendung menschlicher Embryonen oder menschlicher und tierischer Gameten zu erzeugen. Diese Grenzziehungen sollten erweitert werden um das Verbot der Übertragung tierischer Embryonen auf den Menschen, das Verbot der Einbringung tierischen Materials in den Erbgang des Menschen und das Verbot von Verfahren, die zur Bildung menschlicher Ei- oder Samenzellen im Tier führen können.

Der Ethikrat vertritt einmütig die Auffassung, dass keine Einpflanzung von Mensch-Tier-Zybriden in eine menschliche oder tierische Gebärmutter vorgenommen werden darf. Das Embryonenschutzgesetz sollte durch ein entsprechendes explizites Verbot ergänzt werden.

Ein geteiltes Votum geben die Ratsmitglieder jedoch zur Frage der Herstellung von Zybriden ab. Ein Teil der Mitglieder des Ethikrates vertritt die Auffassung, dass die Herstellung und Nutzung von Zybriden ethisch zulässig ist. Sie verweisen einerseits darauf, dass das Ergebnis ein Artefakt darstellt, das weder als Mensch noch als Tier einzuordnen, keinesfalls aber als menschlicher Embryo zu betrachten ist. Andererseits wird darauf verwiesen, dass auch menschliche Embryonen unter bestimmten Voraussetzungen zu Forschungszwecken verwendet, nach der Auffassung mancher sogar dafür hergestellt werden dürfen.

Diejenigen Mitglieder des Ethikrates, nach deren Auffassung die Herstellung und Nutzung von Zybriden ethisch unzulässig ist, weil diese alle Eigenschaften einer menschlichen befruchteten Eizelle aufweisen, fordern die Aufnahme eines gesetzlichen Verbots in das Embryonenschutzgesetz.

Zu transgenen Tieren und Hirnchimären gliedert der Ethikrat seine Empfehlungen danach, ob sie sich auf Primaten, auf Menschenaffen oder auf andere Säugetiere beziehen.

Die in der Forschung häufig angewandte Verbringung von menschlichen Genen in den Erbgang von Säugetieren (ausgenommen Primaten) hält der Ethikrat für ethisch statthaft, wenn die Hochrangigkeit des Forschungsziels im Hinblick auf ihren zu erwartenden Nutzen für den Menschen gegeben ist und die generell an den Tierschutz zu stellenden ethischen Anforderungen erfüllt sind.

Demgegenüber sollte die Einfügung menschlichen Erbmateriale in den Erbgang von Primaten wegen unseres vorläufigen und begrenzten Wissens über mögliche Auswirkungen auf Aussehen, Verhalten

und Befähigungen nur nach einem interdisziplinären Begutachtungsverfahren unter Einbeziehung des von der Europäischen Tierversuchsrichtlinie geforderten Nationalen Ausschusses möglich sein. Entsprechende Versuche sollten nur durchgeführt werden, wenn sie alternativlos und im Hinblick auf ihren zu erwartenden medizinischen Nutzen hochrangig sind.

Die Schaffung von transgenen Mensch-Tier-Mischwesen mit Menschenaffen ist zu untersagen.

Die Generierung von Hirnchimären durch die Übertragung von menschlichen Zellen auf Säugetiere ist, soweit nicht Primaten betroffen sind, nach Auffassung des Ethikrates ethisch statthaft, wenn erstens die Hochrangigkeit des Forschungsziels gegeben ist, insbesondere im Hinblick auf ihren zu erwartenden medizinischen Nutzen für den Menschen, wenn zweitens die generell an den Tierschutz zu stellenden ethischen Anforderungen erfüllt sind und drittens die Chimärisierung nicht vor der Ausbildung der Organanlagen stattfindet. Um eine dem Tier angemessene Haltung sicherzustellen, ist eine begleitende Kontrolle des Ausmaßes der Integration der Zellen und des Verhaltens der Tiere nach der Geburt sinnvoll.

Angesichts der möglichen Eingriffstiefe der Implantation hirnspezifischer menschlicher Zellen in das Gehirn von Primaten und der zentralen Bedeutung von Hirn und Nervensystem für die artspezifischen Befähigungen sowie angesichts unseres vorläufigen und begrenzten Wissens über mögliche Auswirkungen auf Physiognomie und kognitive Fähigkeiten sollte die Einfügung hirnspezifischer menschlicher Zellen in das Gehirn von Primaten nur nach einem interdisziplinären Begutachtungsverfahren unter Einbeziehung des Nationalen Ausschusses möglich sein.

Die Einfügung hirnspezifischer menschlicher Zellen in das Gehirn von Menschenaffen ist zu untersagen.

In einem Sondervotum legt das Ratsmitglied Regine Kollek dar, weshalb sie sich der Stellungnahme in der vorliegenden Fassung nicht anschließt. Sie erklärt darin auch, dass sie die Herstellung von Mensch-Tier-Zybriden für ethisch vertretbar hält, weil es gute Gründe für die Annahme gibt, dass es sich bei solchen Entitäten nicht um entwicklungsfähige menschliche Embryonen handelt.“